

Reservation Schlosrräumlichkeiten und/oder Parkbereich

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon privat: _____ Tel. Geschäft/Natel: _____
 E-mail: _____
 Anlass der Feier: _____

Gewünschtes Datum:

Teilnehmerzahl: _____

Apéro-Anlass*** Bankett-Anlass*** Zeremonie Zeremonie plus Apéro-Anlass***

***Für das Catering ist das Restaurant Schloss Oberhofen (info@restaurant-schlossoberhofen.ch) zuständig.

Wir reservieren:

Trauungspackages

Gartensaal oder. Schlossterrasse	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Gartensaal oder. Schlossterrasse	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
inkl. Speisesaal für Apéro			

Räumlichkeiten

Speisesaal inkl. Schlossterrasse	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Gartensaal inkl. Schlossterrasse	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Schlosskapelle	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Seetürmchen	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Salle Harrach (Dependenzen)	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:
Platz beim See (Parkbereich)	<input type="checkbox"/>	Zeit von:	bis:

Wir wünschen zusätzlich:

Organistin (Kapelle) Blumenschmuck in der Kapelle
 Gewünschter Farbton: _____

Beamer/Leinwand (Gartensaal) Benützung CD-Player

Bemerkungen:

Zahlungsmodus:

Barzahlung Rechnung

Annullierung:

Wird ein Anlass abgesagt sind folgende Gebühren zu entrichten

Annullation 3 bis 6 Monate vor Anlass	30 % der Raum-/Platzmiete
Annullation 1 bis 3 Monate vor Anlass	50 % der Raum-/Platzmiete
Annullation weniger als 1 Monat vor Anlass	100 % der Raum-/Platzmiete

Ansprechperson während des Anlasses

* Name, Vorname, Mobile Nr:

Weisungen für Anlässe in Schloss und Park Oberhofen

Damit Ihr Fest zu einem gelungenen Anlass wird und Sie von keinen überraschenden Zwischenfällen gestört werden, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

- Anlässe im Schloss- und Parkbereich sind stets kostenpflichtig und müssen über die Stiftung Schloss Oberhofen angemeldet werden.
- Hunde haben im ganzen Schlossareal keinen Zutritt (ausgenommen Blinden- und Föhrhunde).
- Tanzen in den Schlossräumlichkeiten ist aus konservatorischen Gründen leider nicht möglich.
- Nicht erlaubt ist das Streuen von Reis oder Rosenblättern u.ä.
- Musikalische Einlagen müssen mit dem Vermieter besprochen werden.
- Fotoshooting im Anlassraum erlaubt. Fotoshooting im Museumsbereich ist nicht möglich.
- In den Schlossräumen gilt striktes Rauchverbot. Rauchen im Freien ist erlaubt.
- Da Sie sich in einer historisch wertvollen Anlage befinden, sind Feuerwerke nicht zulässig.
- Die vertraglich festgelegten Zeiten sind einzuhalten.
- Sollten Sie die Benutzung eines Zeltcs in Betracht ziehen, wenden Sie sich für eine Einwilligung an die Schlossleitung.
- Ballone dürfen im Schlossareal nicht freigelassen werden.
- Motorisierte Fahrzeuge sind im ganzen Schloss- und Parkareal nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, den Park sauber zu halten und Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

* Ich habe die „Weisungen für Anlässe in Schloss und Park Oberhofen“ zur Kenntnis genommen und übernehme somit die Verantwortung zur Einhaltung dieser Richtlinien.

* Ich habe Kontakt mit dem Restaurant Schloss Oberhofen aufgenommen.

* Datum:

* Unterschrift:

Die mit * gekennzeichneten Felder sind auszufüllen. Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar retour. Besten Dank.

Stiftung Schloss Oberhofen
3653 Oberhofen am Thunersee

Tel. +41 33 243 20 74
Fax +41 33 243 35 61

info@schlossoberhofen.ch
www.schlossoberhofen.ch